

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 50 (1942)

Heft: 39: Armee-Sanitätsmaterial

Artikel: Das Sanitätsmaterial bei den alten Eidgenossen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Sanitätsmaterial bei den alten Eidgenossen

In Nr. 37 unserer Zeitung haben wir unseren Lesern dargelegt, über welches Sanitätsmaterial die alten Eidgenossen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert verfügten. Wir lassen nun Dr. Brunner über das Sanitätsmaterial und die Feldlazarette im 18. Jahrhundert erzählen:

Medizinische Ausrüstung. — Material des Truppen-Sanitätspersonals. Feldkisten. — Feldapotheke.

An der medizinischen Ausrüstung des Truppen-Sanitätspersonals hat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht viel geändert. *Feldkisten* und *Feldapotheken* lieferten nach wie vor dem im Felde stehenden Schärer und Medicus, was er für innerliche und äusserliche Kuren nach damaligen Heilbegriffen nötig hatte.

Wir wissen aus dem Berner Sanitäts-Reglement, dass es dem Stabschirurg und Oberfeldmedicus oblag, die *Feldkisten* und *Feldapotheke* bei dem Aufbruch der Truppen «*Quoad quantitatem et qualitatem*» wohl zu examinieren und zu remedieren. Aus diesen Kisten, heisst es, sollen die Feldscherer die Mittel nehmen. Nach beendigtem Kriege ist aus der Kiste, was noch übrig geblieben, derjenigen Apotheke, aus der es bezogen, zurückzugeben «und zwar in gleichem Preis, wie sie der Obrigkeit anliegt».

Nach Ordonnanz von 1774 hat bei den Basler Dragonern der Feldscherer Wachtmeisters Rang und Uniform und «führt sein Bindzeug und *Feldapotheke* in dazu gemachten Säcken neben den *Pistolen-Hältern*».

1782 werden «zu einem allfälligen Genferzug» 6000 Berner angeboten. 2000 Mann sollen alsobald an die Grenzen verlegt werden.

Jeder Kompagnie zu 108 Mann ist ein *Frater* zugeteilt. «Jeder *Frater* oder *Compagnie-Feldschärer* soll in seiner kleinen *Feldapotheke* mit sich tragen: 1 Flasche *Spiritus vini*, 1 Flasche *Magentinctur*, 1 Flasche *Essig*, einige niederschlagende Pulver, 12 *Verbandbinden*, 1 *Pfund Charpy*, ein gutes *Bind- und Aderlasszeug*, *Tuch* zu *Compressen* und sein *Rasirzeug*».

1793 werden zu Bern sechs *Regimentsfeldscherer-* und zehn *Bataillonsfeldschererkisten* angefertigt. In Zürich trifft bei Ausbruch des 2. *Villmergerkrieges* der *Kriegsrat* folgende Verfügung:

«*Rathschlag wegen des Feld Medici und Feld Chirurgi 11. April 1702.*

Des Ersten, den Verordneten Herren *Feld Medicum* Herr *Heinrich Hottinger M. D.* belangend, so ist selbem gänzlich überlassen, die *Feldkisten*, so Ihme aus dem *Zeughaus* verabfolget werden wird, nach best beywohnender *Erfahrenheit*, sowohl mit benötigten *Medicamentis* aus sein selbsteigener *Apothec* anzufüllen, als auch die Ihme dienliche *Instrument* anzuschaffen. — Desgleichen wird sich Herr *Feld Chirurgus H. Hess* mit deme was Ihme nöthig von *Medicamenten* mit geachtetem Herr *Doctor Hottinger* unterreden, und selbige aus dessen *Apothec* trachten zu versehen, damit allenfalles auch Er mit seiner *Feldkiste* parat seye.»

In *Nidwalden* verordnete 1707 der *Rat*, dass im *Zeughaus* 1 *Doctorwagen* gehalten werde. Also auch die *Land- und Gebirgskantone* sahen sich im *Frieden* vor. 1798 befindet sich daselbst an *Feldgerätschaften* neben dem *Feldaltar* die *Apotheke*.

Der Inhalt der *Feldkisten* ändert sich wie derjenige der *Köpfe* mit dem Fortschreiten der *Zeit* nur ganz gemächlich.

Als *Verbandzeug* dient durchweg wie im vorigen und in früheren *Jahrhunderten* die alte *Leinwand*. Die *Feldschärererkisten* sind laut *Beschluss* des *Berner Kriegsrates* vom 23. März 1795 mit einem *Vorrat* von alter *Leinwand* zum *Verbinden* zu versehen. Wie in den *Kriegsjahren* 1798 und 1799 aus alten *Linnen Charpie* gezipft wurde, davon werden wir später *Ausführliches* vernehmen.

Dass der *Arzneischatz*, der in den *Kisten* untergebracht wurde, zu Anfang des *Jahrhunderts* so ziemlich die nämliche komplizierte *Beschaffenheit* darbot, wie sie *Muralt* für die *Zürcher Feldkiste* vorschlug, zeigen uns die *Apothekerrechnungen* des 2. *Villmergerkrieges*.

Chirurgisches Instrumentarium.

Auf das *chirurgische Instrumentarium*, welches in dieser *Zeit* den ins *Feld* ziehenden *Chirurgen* zur *Verfügung* stand, beziehen sich folgende *Notizen*: Das *Zeughausinventarium* *Zürichs* weist 1711 auf: «10 neue ausgerüstete *Feldarzneikisten*, jede mit ihres *Arztes* oder *Wundarztes* Namen bezeichnet, 1 *Futter* zu *chirurgischen Instrumenten*.» Aus der oben gegebenen *Verfügung* des *Kriegsrates* von 1712 vernehmen wir, dass der *Feldmedicus Hottinger* mit den «*dienlichen Instrumenten*» sich zu versehen hatte.

1716 befindet sich im *Zeughaus* «zum *Leuenhof*» «1 *Futter* mit *chirurgischen Messern* und *Scheeren* samt *beyliegendem Spaten* und *Kluppen*. 1 klein *Feldkistlein* mit *allerhand alten* nunmehr *unbrauchbar* scheinenden *Arzneien* und *Pflastern* angefüllt».

In *Luzern* macht 1795 das lobliche *Collegium medico-chirurgicum* den *Kriegsrat* darauf aufmerksam, «dass wirklich der nöthige *Vorrath* von *chirurgischen Instrumenten* und eine *Feld-Apotheke* noch nicht angeschafft worden, weil Herr *Doctor Willimann* ein *eigentümliches Etui*, so er mit sich aus *Spanien* nach *haus* gebracht, gehabt hat».

Ausrüstung der Militärspitäler. — Feldlazarette.

Aus dem ersten *Zeitraum* wissen wir, dass die *Eidgenossen* schon im alten *Zürcherkriege* bei der *Belagerung* *Zürichs* die *Kranken* und *Verwundeten* in den benachbarten *Städten* *Baden* und *Bremgarten* unterbrachten. Ob dort schon eigentliche *Feldspitäler* organisiert waren, musste ich in *Ermangelung* genauer *Urkunden* dahingestellt sein lassen.

Nach dem *Berner Sanitäts-Reglement* vom *Jahre* 1713 hatten die *Herren Feldärzte* die *Instruktion*, «in dem *Anfang* der *Campagne* an den nächstgelegenen und sichersten *Orten* und *Stätten* wohl bestellte *Spitäl* unter *Gutachten* der *Generalität* helfen aufrichten, auf dass sowohl *Blessirte* als *Kranken* alsobald dorthin gebracht werden können». 1712, nach der 2. *Villmergerschlacht*, wurden bereits solche *Spitäler* bezogen. Ueber die *Einrichtung* dieser *Lazarette* konnte ich nichts in *Erfahrung* bringen.

Die frühesten mir bekannten *Nachrichten* der *Kriegsmanuale*, welche die *Zurüstung* von *Feldlazarett*einrichtungen zur *Friedenszeit* beweisen, datieren in die 80er und 90er *Jahre*.

Nach den *Etats* vom *Jahre* 1786 waren für die *Berner Armee* 50 *Hospitalwagen* zu vier *Pferden* vorgesehen.

Um die *Installation* eines *Armeelazarettes* machte sich nach den *Akten* des *Bernischen Kriegsrates* hauptsächlich der damalige *Oberfeldarzt* *Dr. Wyss* verdient. Ihm wurde am 3. *November* 1792 für seine seit zwei *Jahren* stattgehabten *Bemühungen* vom *Kriegsrat* «ein *Fass* guten alten *Weins*» *dediziert*.

1793 legt *Wyss* im *Namen* der «*Feldlazarettkommission*» den *Räten* ein genaues *Projekt* für die *Gerätschaften* des *Lazarettes* vor. Diese prüfen die *Vorlage*, finden aber die *Kosten* von 3206 *Kronen* zu hoch. Um die *Ausgaben* zu *reduzieren* wird *beschlossen*, alles das nicht *anzuschaffen*, was im *Notfall* leicht zu *bekommen* sei. In dem *Verzeichnis* des wirklich *Nötigen* befinden sich unter anderem «12 *Sitze* zu *Krankenwagen*».

Bei der üblichen *Sparsamkeit* der *Herren Kriegsrate* konnte die *Feldlazarettkommission* ihre *Forderungen* nur *schrittweise* durchsetzen. Am 5. *Dezember* 1793 wird ein neues *Begehren* nur teilweise erfüllt. Von «*Strohsäcken*, *Streumatratzen*, *Kopfkissen*» wird in diesem *Zeitpunkt* *Umgang* genommen, indem derlei «*Vehikels*» im *Notfall* bald bei der *Hand* seien.

Die *angeschafften* *Geräte* wurden zu *Bern* in einem «*Feldlazarettdepot*» *aufbewahrt*. 1796 und 1797 liegt dieses *Depot* in der *Insel* unter *Aufsicht* des *Oberfeldarztes* *Wyss*; es enthält die *Effekten* zu einem *Lazarett* für 5000 *Mann*. Da aber daselbst die *Räumlichkeiten* für *Kranke* *reserviert* werden müssen, wird später das *Depot* im sogenannten *Kommerzienhaus* *ingerichtet* und zugleich die alte *Bibliothek* als «*schicklicher Ort*» in *Aussicht* genommen.

Nach v. *Rodt* wurde 1797 die *Einrichtung* der *Feldlazarette* auf ein *Korps* von 28'000 *Mann* *berechnet*.

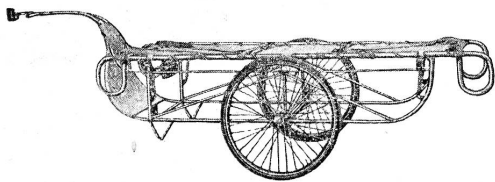
Ausser den nötigen *Lazarettutensilien* hatte der rührige *Dr. Wyss* auch eine kleine *militärärztliche Bibliothek* für das *Depot* *angeschafft*.

Aus diesem *Vorratshaus* wurden nun, wenigstens zum *Teil*, wenn die *Truppen* ins *Feld* zogen, die *Feldspitälleinrichtungen* bezogen. Die *Spitäler* traten, wie wir wissen, in *Form* von *mobilen Ambulanzen* sowohl als von *stehenden Lazaretten* in *Aktion*.

Blessierten-Wagen.

Mit der *Ausbildung* des *Lazarettwesens* wurde zu *Bern* auch auf die *modernen Vorkehrungen* für den *Verwundetentransport* das *Augenmerk* *gerichtet*.

Laut *Etat* vom *Jahre* 1786 waren für die *Armee*, wie wir durch v. *Rodt* vernommen, 50 *Hospitalwagen* zu je vier *Pferden* vorgesehen. Wozu diese *Wagen* speziell dienen sollten, ist dort nicht gesagt, doch dürfte die *Vermutung* zutreffen, dass sie hauptsächlich für den *Transport* von *Spitalutensilien*, zum *Teil* aber auch für denjenigen der *Verwundeten*, bestimmt waren. Mit der *Einführung* eigentlicher *Blessierten-* und *Krankenwagen* für das *Feld* von besonderer *Konstruktion* befasste man sich in *Bern* 1793. Man hielt sich dabei an *französische Modelle*; der *grosse Larrey* hatte ein *Jahr* zuvor seine «*voitures légères suspendues*» für den *Verwundetentransport* im *Felde* erprobt. Am 24. *Januar* 1793 ersucht der *Kriegsrat* den *Herrn Milet*, *gewesenen* *Chirurgien-Major* des *vormaligen* *französischen Schweizer-Regimentes* v. *Vigier*, «*einen Wagen* zur *Fortbringung* von *gefährlich* *Kranken* und *stark* *Blessierten*, wie er in seinem *Memoire* bezeichnet und *beschrieben* ist, unter seiner *Aufsicht* anfertigen zu lassen, welcher dann zu einem *Modell* dienen könnte». In demselben *Jahre* (19. *September*) ergeht vom *Kriegsrat* an *Oberfeldarzt* *Wyss* die *Aufforderung*, er möchte «*anstatt* eines *Modells* zu einem *Krankenwagen* eine *ausge-*



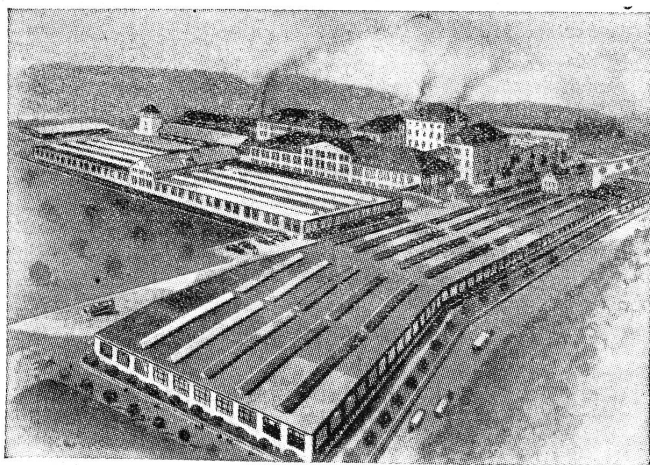
COSMOS

Luftschutz-Anhänger, Krankenbahnen, Gebirgs-Rollbahnen System Dr. Markwalder. Verbandtische, Instrumententische, Speisewagen, Abtropfwagen, Rollen für Betten etc.

Fahrradwerk **COSMOS** Schild & Co. AG., Biel

Spezialfabrik für Aluminiumverpackungen

Unsere Spezialität:
Tuben und Hülsen, Dosen für
pharmazeutische Zwecke



Aktiengesellschaft SIGG
Aluminium- und Metallwaren-Fabrik Frauenfeld

fürte Zeichnung davon machen lassen, welche so abgemessen und ausgeführt wäre, dass ein verständiger Arbeiter darnach arbeiten könne». Dass man ähnliche Transportwagen wirklich anzuschaffen beschloss, geht aus einem Protokoll des Kriegsrates hervor, nach welchem im Verzeichnis der anzuschaffenden Lazarettutensilien auch «12 Sitze zu 2 Krankenwagen» figurieren. Die von Oberfeldarzt Wyss auf Ansuchen des Rates entworfene Zeichnung des Blessiertenwagens liegt im Staatsarchiv Bern.

Der Wagen ist für Sitzende und Liegende eingerichtet und enthält ausserdem eine grössere Anzahl von Kisten, die Spitalmaterial, Verbandstoffe usw. mitführen sollen; eine anscheinend geschickte Kombination von Fourgon und Blessiertenwagen.

Mit diesen schon im Frieden zugestellten Lazareteinrichtungen und Vorkehrungen für den Verwundetentransport scheint Bern im 18. Jahrhundert allein vorgegangen zu sein. In den Akten aus andern Kantonen fand ich nichts dergleichen erwähnt.

Für die «auf dem Marsch fallenden kranken Soldaten» ist nach der «Zürcher Ordonnanz von 1770» auf einem der zwei Bataillons-Bagagewagen «jederzeit etwas Platz zu reservieren». Von Feldlazaretten oder Blessiertenwagen ist nirgends die Rede.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Präsidentenkonferenz

Auf unsere bezügliche Umfrage haben leider bis heute noch lange nicht alle Sektionen die Antwortkarte zurückgesandt. Von den eingegangenen Antworten lauten etwa zwei Drittel in zustimmendem Sinne, während das andere Drittel die Abhaltung von Präsidentenkonferenzen nicht für notwendig erachtet. Der Zentralausschuss hat nun beschlossen, vorerst versuchsweise eine *Präsidentenkonferenz am Samstag, 3. Oktober 1942, um 14.30 Uhr, im Saale des Zunfthauses zur «Schmiedens», Marktgasse 20, in Zürich, abzuhalten*, wobei über folgende Angelegenheiten diskutiert werden soll:

1. Künftige Gestaltung unserer Abgeordnetenversammlungen;
2. Rekrutierung weiteren Personals für die MSA.;
3. Verhältnis zur OW.-Sanität und zu den Luftschutz-Organisationen (Ausbildung, Materialbeschaffung, gegenseitige Rechte und Pflichten etc.);
4. Durchführung von Sammlungen und Verkäufen;
5. Verhältnis zu den Zweigvereinen des Schweiz. Roten Kreuzes und Zusammenarbeit mit diesen;
6. Wünsche und Anregungen.

Wir laden die Präsidenten der Sektionen und Verbände des Kantons Zürich und der angrenzenden Gebiete hiermit höflich ein, an dieser Konferenz teilzunehmen. Voraussichtlich wird der Herr Rotkreuz-Chefarzt persönlich anwesend sein, oder im Falle der Verhinderung ein kompetenter Stellvertreter, um auf die Fragen bezüglich des Verhältnisses zur Armee, zum FHD, etc. eingehend Antwort geben zu können.

Die Einladung zu dieser Konferenz geschieht nur durch diese Bekanntmachung in unserem Verbandsorgan. Eine direkte Einladung durch Zirkular erfolgt nicht.

Je nach dem Ergebnis dieser ersten Konferenz wird der Zentralvorstand darüber Beschluss fassen, ob noch weitere regionale Präsidentenkonferenzen stattfinden sollen oder nicht. Als weitere Tagungsorte kämen für die deutschsprachige Schweiz in Betracht: Bern, Olten, St. Gallen und Chur.

Wir hoffen, dass möglichst alle Sektionen und Verbände des Kantons Zürich und der angrenzenden Gebiete durch ihre Präsidenten vertreten sein werden. Auch aus weitentfernten Gebieten sind Vertreter, denen der Besuch der Konferenz in Zürich aus irgendeinem Grunde gut passt, willkommen und berechtigt, an der Diskussion teilzunehmen. Die Kosten der Abordnung fallen zu Lasten der einzelnen Sektionen.

Im Verhinderungsfalle der Präsidenten können der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes abgeordnet werden. Auf eine zahlreiche Beteiligung hoffend, grüssen freundlich

namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident:
H. Scheidegger.

Der Sekretär:
E. Hunziker.

Zürich/Olten, 5. September 1942.